Amt, Datum, Telefon

Dezernat 5, 26.03.2026, 51-5234

Drucksachen-Nr.

1003/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenplan 2027 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld vom 26.03.2026 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2027 zu genehmigen (Anlage).

Begründung:

Nach § 44k Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bedarf der von der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 2 Ziffer 8 SGB II aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger. Mit Beschluss vom 16.10.2010 hat sich der Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplans vorbehalten (1765/2009-2014).

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 26.03.2026 den Stellenplan 2024 einstimmig beschlossen:

> „*Der Stellenplan 2027 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 461,8 Stellen aufgestellt. Hiervon entfallen auf die Stadt Bielefeld 150,4 Stellen und auf die BA 311,4 Stellen.“*

Der Stellenplan 2027 hat ein um 3,8 Stellen geringes Volumen als der Stellenplan 2026. Das Stellenkontingent der Stadt Bielefeld bleibt unverändert zum Vorjahr bestehen.

Die Veränderung um 3,8 Stellen im Anteil der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich

1. durch das Auslaufen des Projektes „rehapro II“ zum 31.10.2026 (0,8 Stellen) und
2. durch eine ansonsten stattfindende Unterschreitung des Betreuungsschlüssels im Bereich Beratung und Vermittlung Ü25 (3,0 Stellen).

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.09.2013 beschlossen, den städtischen Anteil der Personalgestellung auf 30% zu reduzieren (6086/2009-2014). In 2027 trägt die Stadt Bielefeld

Verantwortung für 35% des Gesamtpersonals des Jobcenters. Die Quote von 30% wird somit geringfügig überschritten.

Mit den Stellenplänen 2020 und 2021 wurde von der Trägerversammlung ein schrittweiser Personalabbau beschlossen. Hintergrund für diese Entscheidung waren erwartete Effizienzgewinne, u.a. aufgrund der Einführung der E-Akte und ein prognostizierter Fallzahlenrückgang. Insgesamt hat nun seit 2021 ein Stellenabbau von 22,0 Stellen stattgefunden.

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.